Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018 zu TOP 8 öffentlich



Gemeideratsfraktion

Matthias Diefenbacher Fraktionsvorsitzender Wolfgang Lachenauer Karlheinz Rehm Larissa Winter-Horn

Vangerowstr. 2/2 69115 Heidelberg Tel. 06221/18714460 F a x 06221/18714461

Sachantrag zum TOP 8 - Erlass einer neuen Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt

Für die Sitzung des Gemeinderats am 24.07.2018 stellen wir zum TOP 8 - " Erlass einer neuen Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt"

folgenden Sachantrag:

1. In einer neuen "Verordnung der Stadt Heidelberg über die Verlängerung der Sperrzeit in der Altstadt" wird § 1 wie folgt gefasst:

§ 1 - Sperrzeitenregelung

Im Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung beginnt die Sperrzeit abweichend von § 9 Absatz 1 der Gaststättenverordnung für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten um 1 Uhr. In der Nacht zum Samstag und zum Sonntag beginnt die Sperrzeit um 4 Uhr. Sie endet jeweils um 6 Uhr.

- 2. In einer weiteren Vorschrift sind folgende flankierenden Maßnahmen zu regeln:
- Aufstockung des KOD um weitere 3 Stellen
- Permanenter Einsatz des KOD in Problembereichen
- Moonlinerabfahrt plakativ anzeigen und kommunizieren
- Zentralisierung der Moonlinerabfahrt am Universitätsplatz
- Bereitstellung von Sicherheitspersonal zur Moonlinerabfahrt
- Einrichtung von Verantwortungszonen vor Kneipen/Bars
- Schaffung der Stelle eines Nachtbürgermeisters

Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018 zu TOP 8 öffentlich

Begründung:

Zu 1.

Die vom Verwaltungsgerichtshof geforderte Abwägung der Interessen der Anwohner und der Altstadtbesucher bzw. Gewerbetreibenden wird dadurch am Besten gewährleistet, dass unter der Woche den Interessen der Anwohner dadurch Rechnung getragen wird, dass die Sperrzeit in der Arbeitswoche um 1 Uhr beginnt. Die Interessen der Altstadtbesucher und der Gewerbetreibenden in der Altstadt werden dadurch berücksichtigt, dass die Sperrzeit am Wochenende erst um 4 Uhr beginnt.

Zu 2.

Aufstockung des KOD um weitere 3 Stellen

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) wurde im letzten Jahr auf 16 Stellen aufgestockt. Die letzte Aufstockung ist erst kürzlich wirksam geworden, so dass sie zum Zeitpunkt des Urteils des VGH Mannheim noch keinen Effekt entfalten konnte. Bereits von dieser Aufstockung versprechen wir uns eine merkliche Verbesserung der Lärmentwicklung sowie des sonstigen Verhaltens an den Brennpunkten. Für eine ständige Altstadtstreife auch in der Nachtzeit am Wochenende ist nach Aussage der Stadt eine weitere Aufstockung des KOD um 3 Stellen nötig, die hiermit beantragt wird.

Permanenter Einsatz des KOD in Problembereichen

Der KOD soll seinen Einsatzbereich insbesondere zu Beginn der Sperrstunde auf die Bereiche mit dem größten Besucherandrang konzentrieren. Hierbei soll er für ein zügiges Abfließen des Publikumsverkehrs aus den Straßen der Kneipen- und Barstandorte zu den Bus- und Taxihaltestellen sorgen. Ordnungswidrigkeiten sind dabei konsequent zu verfolgen.

Moonlinerabfahrt plakativ anzeigen und kommunizieren

In den Kneipen und Bars soll die Abfahrtszeit der Moonliner plakativ anzeigt und vom Personal offensiv kommuniziert werden (die Abfahrt ist immer dieselbe, deshalb ist dafür kein Display nötig). Dadurch soll erreicht werden, dass die Wartezeit der Gäste in den Innenraum verlegt wird und alkoholisierte Gäste sich in der Wartezeit nach Möglichkeit nicht im Freien aufhalten.

Zentralisierung der Moonlinerabfahrt am Universitätsplatz

Die Abfahrt aller Moonliner wird am Universitätsplatz zentralisiert. So kann verhindert werden, dass der Publikumsverkehr aus der Unteren Straße und dem Marktplatz über die kleinen Seitenstraßen oder in Richtung Bismarckplatz oder Karlstorbahnhof über die Hauptstraße abfließt und hier die Nachtruhe der Bewohner gestört wird.

Bereitstellung von Sicherheitspersonal zur Moonlinerabfahrt

An der neuen zentralisierten Abfahrt der Moonliner am Universitätsplatz soll die RNV Sicherheitspersonal bereitstellen. Dieses Personal hat zu gewährleisten, dass die Wartezeit möglichst ohne Lärmemissionen überbrückt wird.

Einrichtung von Verantwortungszonen vor Kneipen/Bars

Mit den Inhabern von Kneipen und Bars sollen, wie schon einmal, Vereinbarungen geschlossen werden, dass diese in Verantwortungszonen von 20 Metern um den Betrieb mit eigenem Personal für Ruhe eintreten.

Schaffung der Stelle eines Nachtbürgermeisters

Die Stadt richtet die Stelle eines Nachtbürgermeisters ein, der sich als Ansprechpartner um die Belange von Wirten, Anwohnern und Verwaltung kümmert, diese koordiniert und nach Möglichkeit in Übereinstimmung zu bringen hat. Dem Nachtbürgermeister obliegt außerdem die Ausarbeitung und nach Maßgabe seiner Kompetenzen Implementierung weiterer Maßnahmen und Feinabstimmungen zur Lärmreduzierung. Hierbei hat er sich u.a. am 58 Punkte Plan des Runden Tisches Altstadt zu orientieren und dabei insbesondere all jenen Punkten zur Umsetzung zu verhelfen, die auf eine freiwillige Mitarbeit Dritter/Privater angelegt sind, auf welche die Verwaltung mit ihren Mitteln nur begrenzt einwirken kann. Der Nachtbürgermeister hat seine Aufgaben in enger Abstimmung mit der Verwaltung und dem Gemeinderat auszuüben.